

Prüfungs-Info

29. April 2021

Darstellung der Ergebnisverwendung im Jahresabschluss im Ausnahmefall einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Vorabausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2020

Mit unserer Prüfungs-Info vom 12. Februar 2021 haben wir Sie über Besonderheiten im Falle des Corona-bedingten Verzichts auf die Durchführung der ordentlichen Generalversammlung 2020 und der Verschiebung in das Jahr 2021 im Hinblick auf

- die Darstellung der Ergebnisverwendung im Jahresabschluss und
- die in 2021 notwendigen Beschlussfassungen der Generalversammlung zur Ergebnisverwendung

informiert.

In einigen Genossenschaften hat in 2020 der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der notwendigen Voraussetzungen (vgl. FAQ - GdW vom 26.03.2021 -, Abschnitt V. 2 c) von der Möglichkeit Gebrauch, eine Abschlagszahlung auf die erwartete Dividendenzahlung an ihre Mitglieder zu leisten. Die Ergebnisverwendung ist regelmäßig der in 2021 durchzuführenden General-/Vertreterversammlung vorbehalten, sodass im Jahresabschluss zum 31.12.2020 neben dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bzw. (bei teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses 2020) Bilanzgewinn / Bilanzverlust des Jahres 2020 ein unverteilter Bilanzgewinn aus dem Vorjahr auszuweisen ist.

Im Interesse der Klarheit empfehlen wir, den Unverteilten Bilanzgewinn 2019 in einer eigenen Bilanzposition vor dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres auszuweisen. Dazu bieten sich folgende zwei Alternativen an:

Alternative 1

Unverteilter Bilanzgewinn aus dem Vorjahr

| | | |
|---|------------|------------|
| Unverteilter Bilanzgewinn am 01.01.2020 | 250.000,00 | |
| Abschlagszahlung auf die Gewinnausschüttung in 2020 | -80.000,00 | |
| verbleibender Bilanzgewinn aus dem Vorjahr | | 170.000,00 |

Bilanzgewinn

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Jahresüberschuss | 600.000,00 | |
| Einstellungen in Ergebnismrücklagen | 200.000,00 | 400.000,00 |

Verband norddeutscher
Wohnungsunternehmen e.V.

Tangstedter Landstr. 83
22415 Hamburg

Ansprechpartner: Tel.: 040/52011 - 275
Jürgen Wendlandt E-Mail: wendlandt@vnw.de

vdw Verband der Wohnungs-
und Immobilienwirtschaft
in Niedersachsen und Bremen e. V.

Leibnizufer 19
30169 Hannover

Ansprechpartner: Tel.: 0511/1265 - 162
Heiko Günther E-Mail: h.guenther@vdw-online.de

Alternative 2

| | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Unverteilter Bilanzgewinn aus dem Vorjahr | | 170.000,00 |
| (abzüglich Abschlagszahlung auf die Gewinnausschüttung 2020 in Höhe von € 80.000,00) | | |
| Bilanzgewinn | | |
| Jahresüberschuss | 600.000,00 | |
| Einstellungen in Ergebnisrücklagen | <u>200.000,00</u> | <u>400.000,00</u> |

Das Zeigen des Unverteilten Bilanzgewinns als eigene Bilanzposition neben dem Bilanzgewinn ist auch in dem in der Prüfungs-Info vom 12.02.2021 dargestellten Fall ohne Vorabausschüttung möglich.